

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Elektronische Übermittlung an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 10. Juli 2024

Reg: sodk 10.2.1.2 / 8

Stellungnahme SODK zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans

Der Vorstand SODK hat mit Interesse von der Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) «Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen» Kenntnis genommen.

Mit dieser Änderung soll ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), das auch durch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im November 2022 bestätigt wurde, umgesetzt werden. Die Regelung zum Familiennachzug von vorläufig aufgenommenen Personen soll insofern abgeändert werden, als die bisherige dreijährige generelle Wartefrist für den Familiennachzug auf zwei Jahre reduziert und entsprechend das AIG angepasst wird. Wie dem erläuternden Bericht des Bundes zu entnehmen ist, hat das SEM seine Praxis schon an diese Urteile angepasst und die entsprechenden Weisungen geändert.

Aktuell ist der Familiennachzug für Personen mit Status S und anerkannte Flüchtlinge bedingungslos erlaubt und kennt keine Fristen. Für vorläufig Aufgenommene inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge kann ein Familiennachzug erst nach 3 Jahren nach Erteilung des Status und unter eng definierten Bedingungen (Art. 85 Abs. 7 AIG) gewährt werden. Die SODK vertritt die Haltung (und hat dies an der Anhörung der Evaluationsgruppe Status S auch so erörtert), dass einerseits die Ungleichheiten zwischen den Status S und VA möglichst abgebaut oder zumindest reduziert werden sollen. Andererseits soll der Familiennachzug bei vorläufig Aufgenommenen unter definierten Bedingungen rascher ermöglicht werden – da dies einen Anreiz zur schnelleren Integration setzen kann und zudem Personen im Kreise ihrer Familie oft stabiler sind.

Der Vorstand SODK begrüsst somit die entsprechende Änderung des AIG unter Einhaltung der bisherigen Bedingungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wie gewünscht erhalten Sie unser Schreiben auch als Word (ohne Signaturen).

Freundliche Grüsse

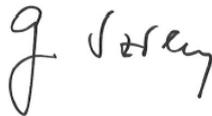
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin



Nathalie Barthoulot
Regierungsrätin

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy